

3. Muster zur Vorschlagsliste (§ 8 der Wahlordnung).**Vorschlagsliste.**

Als Mitglieder des Arbeiter-[Angestellten-]Aus-
schusses für (Bezeichnung des Betriebs oder der Be-
triebsabteilung), gegebenenfalls als Ersatzmänner,
werden vorgeschlagen:

Lfd. Nr	Familien- und Vor- (Nuf-)Name	Beruf	Wohnort (bei größeren Orten Straße und Hausnummer)

(Unterschriften:)

1., Listenvertreter.
2.
3.

4. Muster zur Berechnung des Wahlergebnisses und für die Niederschrift (§ 19 Abs. 1 und 3 der Wahlordnung.)¹⁾

., den 1917.

Von dem unterzeichneten Wahlleiter (Wahlvor-
stande) für die Wahl des Arbeiter-[Angestellten-]
Auschusses für (Bezeichnung des Betriebs oder der
Betriebsabteilung) wurde heute nach Öffnung des

¹⁾ In der durch den Erlaß vom 2. 3. 1917 (MBl. S. 90) berichtigten Fassung.

Stimmzetteltastens (durch den Vorsitzenden und den Beisitzer X) auf Grund der aus den Wahlumschlägen entnommenen Stimmzettel folgendes festgestellt:

Es sind insgesamt 240 gültige Stimmzettel abgegeben worden. 20 Stimmzettel wurden für ungültig erklärt. Von den 240 gültigen Stimmen sind 120 auf Liste I, 80 auf Liste II und 40 auf Liste III entfallen. Zu wählen sind 5 Ausschußmitglieder und 10 Ersatzmänner.

Als Bewerber sind benannt auf:

	Liste I	Liste II	Liste III
1.	A	A	S
2.	B	R	g
3.	C	S	h
4.	D	T	i
5.	E	U	k
6.	F	V	l
7.	G	W	m
8.	H	X	n
9.	J	Y	o
10.	K	Z	p
11.	L	a	q
12.	M	b	r
13.	N	c	s
14.	O	d	t
15.	P	e	u

Die auf die einzelnen Listen entfallenen Stimmzahlen werden durch 1, 2, 3, 4, usw. bis 15 geteilt. Das Ergebnis zeigt folgende Tafel. In ihr sind die für die Stellenverteilung in Betracht kommenden 15 Höchstzahlen mit kleinen ihre Reihenfolge bezeichnenden Ziffern versehen.

	Liste I		Liste II		Liste III	
1	120	1	80	2	40	4
2	60	3	40	6	20	12
3	40	5	26 ² / ₃	8	13 ¹ / ₃	
4	30	7	20	11	10	
5	24	9	16	14	8	
6	20	10	13 ¹ / ₃		6 ² / ₃	
7	17 ¹ / ₇	13	11 ² / ₇		5 ⁵ / ₇	
8	15	15	10		5	

Die Reihenfolge der auf allen Vorschlagslisten vorhandenen Höchstzahlen 40 und 20 ist durch das Los (zu vergl. § 16 Abs. 1 Satz 3 der Wahlordnung) bestimmt worden.

Der auf den Listen I und II benannte A und der auf den Listen I und II benannte S gelten nach § 17 Satz 2, 3 der Wahlordnung als gewählt auf Grund der Liste, auf der ihnen die größte Höchstzahl zugefallen ist, A gilt also als gewählt auf Grund Liste I, S als gewählt auf Grund Liste III. Liste II wird so behandelt, als ob A und S überhaupt nicht auf ihr gestanden hätten.

Hiernach sind gewählt:

- aus Liste I 3 Ausschußmitglieder, nämlich: A, B, C,
5 Ersatzmänner, nämlich: D, E, F, G, H
- „ „ II 1 Ausschußmitglied, nämlich: R,
4 Ersatzmänner, nämlich: T, U, V, W,
- „ „ III 1 Ausschußmitglied, nämlich: S,
1 Ersatzmann, „ G.

